

Abonnemant: Für 6 Monate 6\$000. Für 3 Monate 3\$000. Nach Europa kostet das Blatt 24 Mark jährlich.

Germania

Allgemeine deutsche Zeitung für Brasilien.

Preis der wöchentl. Beilage: „Illustrirtes Unterhaltungsblatt.“

Agenturen: Santos: Henrique Beyrodt. Campinas: Luiz Laubenstein, R. Ferr. Penteado 110.

Strafgesetzbuch der Vereinigten Staaten Brasiliens.

Buch I.

TITEL I.

Von den Vergehen und den Strafen.

Kapitel 1.

Von der Anwendung und den Wirkungen des Strafgesetzes.

Art. 1. Niemand kann für eine Handlung bestraft werden, welche nicht vorher als ein Vergehen qualifizirt ist, und über Niemand können Strafen verhängt werden, welche nicht vorher festgesetzt sind.

Die extensive Auslegung mittelst Analogie oder Gleichniss ist bei der Qualifizirung als Vergehen oder bei der Strafanwendung unzulässig.

Art. 2. Die Verletzung des Strafgesetzes besteht in einer Handlung oder Unterlassung; sie bildet ein Vergehen oder eine Zuwiderhandlung (crime ou contravenção).

Art. 3. Das Strafgesetz hat keine rückwirkende Kraft; trotzdem wird die vorhergegangene That nach dem neuen Gesetz beurtheilt:

a) wenn sie nicht als straffällig zu betrachten ist; b) wenn sie mit einer geringeren Strafe belegt ist.

Einzigster Paragraph. In beiden Fällen ist, wenn auch Verurtheilung stattgefunden hat, das neue Gesetz anzuwenden, wenn es von der Partei oder den öffentlichen Organen oder durch einfache Verfügung des Richters oder Gerichtshofes, welcher das letzte Urtheil erliess, verlangt wird.

Art. 4. Das Strafgesetz ist auf alle Individuen ohne Unterschied der Nationalität anwendbar, welche auf brasilianischem Gebiet strafbare Handlungen verübt haben.

In den Begriff des brasilianischen Gebiets sind eingeschlossen:

a) die territorialen Häfen und Gewässer; b) die brasilianischen Schiffe in See; c) die in einem brasilianischen Hafen vor Anker liegenden ausländischen Handelsfahrzeuge; d) die einheimischen Kriegsschiffe in fremden Häfen.

Art. 5. Auch ist das Strafgesetz auf den Einheimischen oder Ausländer anwendbar, welcher nach Brasilien zurückkehrt, freiwillig oder infolge Ausweisung, und ausserhalb des Landes die Vergehen begangen hat, welche in den Kapiteln 1 und 2 des Titels I, Buch II. und Kapitel 1 und 2 des Titel VI erwähnt sind, sowie Mord und Raub an der Grenze, wenn sie nicht am Ausübungsorte bestraft sind.

Art. 6. Dieses Strafgesetzbuch umfasst nicht:

a) die Vergehen, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik beziehen; b) die rein militärischen Vergehen, wie sie in den betreffenden Gesetzen aufgeführt sind; c) die hierin nicht besonders aufgeführten Vergehen gegen die Polizei- und Finanzverwaltung der Staaten, welche in Gemässheit der besonderen Gesetze einer jeden bestraft werden.

TITEL II.

Von den Vergehen (Verbrechen) und Verbrechern.

Art. 7. Vergehen (crime) ist die zurechnungsfähige und verschuldete Verletzung des Strafgesetzes.

Art. 8. Zuwiderhandlung ist die freiwillige strafbare Handlung, welche lediglich in der Verletzung oder Nichtbeachtung der vorbeugenden Bestimmungen der Gesetze und Verordnungen besteht.

Art. 9. Strafbar ist das vollendete Vergehen und der Versuch.

Art. 10. Der Entschluss der Ausführung eines Vergehens, welcher durch äussere Handlungen bekundet ist, die den Beginn der Ausführung nicht ausmachen, ist der Strafgehalt nicht unterworfen; es sei denn, dass er ein im Gesetz besonders aufgeführtes Vergehen bilde.

Art. 11. Wenn die Vollendung des Vergehens von der Verwirklichung eines bestimmten Resultates, welches das Gesetz als wesentliches Element des Vergehens betrachtet, abhängt, so ist das Vergehen nicht vollendet, so lange jenes Resultat nicht vorhanden ist.

Art. 12. Das Vergehen ist als vollendet zu erachten, wenn es alle im Gesetz aufgeführten Merkmale in sich vereinigt.

Art. 13. Der Versuch eines Vergehens liegt immer vor, wenn Jemand in der Absicht dasselbe zu begehen, äusserliche Handlungen vornimmt, welche durch ihre direkte Beziehung auf die strafbare Handlung den Beginn der Ausführung bilden und die letztere nicht statthatte in Folge von Umständen, welche ausserhalb des Willens des Urhebers lagen.

Art. 14. Als ausserhalb des Willens des Urhebers gelegen sind stets zu betrachten die irrige oder unüberlegte Anwendung von Mitteln, welche er zur Erreichung des strafbaren Zweckes für passend hielt, oder die schlechte Anwendung jener Mittel.

Einzigster Paragraph. Der Versuch ist nicht strafbar im Falle der absoluten Unwirksamkeit des angewendeten Mittels oder der absoluten Unmöglichkeit des Zweckes, welchen der Schuldige zu erreichen sich vornahm.

Art. 15. Wenn auch der Versuch nicht strafbar ist, so sind es doch die zu demselben gehörigen Handlungen, welche als besondere Vergehen aufgeführt sind.

Art. 16. Ein Versuch einer Zuwiderhandlung und eines Vergehens ist nicht strafbar, wenn keine höhere Strafe als ein Monat Zellengefängniss auf demselben steht.

Art. 17. Die Veranstalter des Vergehens sind Urheber oder Mitschuldige (autores ou cumplices).

Art. 18. Urheber sind:

§ 1. Diejenigen, welche direkt das Vergehen beschliessen und ausführen;

§ 2. Diejenigen, welche die Ausführung der Straftat beschliessen haben und Andere zur Ausführung mittelst Belohnungen, Versprechungen, Drohungen, Zwang, Missbrauch oder Einfluss ihrer Ueberordnung anzuweisen oder bestimmen;

§ 3. Diejenigen, welche vor und bei der Ausführung Hilfe leisten, ohne welche die Straftat nicht begangen werden würde.

§ 4. Diejenigen, welche die von Andern beschlossene Straftat direkt ausführen.

Art. 19. Derjenige, welcher Jemandem aufträgt oder ihn anreizt eine strafbare Handlung zu begehen, ist wie der Urheber verantwortlich:

§ 1. Für jedes andere Vergehen, welches der Ausführende begeht um das ihm aufgetragene auszuführen.

§ 2. Für jedes andere Vergehen, welches aus diesem folgt.

Art. 20. Die Verantwortlichkeit des Auftraggebers fällt weg, wenn er sich zeitig von der Mitwirkung bei der Straftat zurückzieht.

Art. 21. Mitschuldige sind:

§ 1. Diejenigen, welche weder die Straftat beschliessen noch auf irgend eine Weise verursacht haben, jedoch Anleitungen bei der Begehung und Hilfe bei der Ausführung geleistet haben;

§ 2. Diejenigen, welche vor oder während der Ausführung dem Schuldigen Unterstützung zu seiner Flucht, Verbergung oder Zerstörung der Werkzeuge der Straftat oder Verwischung ihrer Spuren versprechen;

§ 3. Diejenigen, welche durch Straftaten erlangte Sachen annehmen, verbergen oder in Besitz nehmen, obwohl sie die Art des Erwerbs kannten oder nach Art oder Führung der Personen, von welchen sie die Sachen haben, kennen mussten;

§ 4. Diejenigen, welche Mördern und Räubern Asyl gewähren oder ihre Wohnung zu Versammlungen solcher Verbrecher hergeben, obwohl sie diese als solche und den Zweck ihrer Vereinigungen kennen.

Art. 23. Rückständig der Vergehen durch Missbrauch der Freiheit der Gedankenmitteilung sind solidarisch haftbar:

a) der Autor. b) der Eigenthümer der Druckerei, Lithographie-anstalt oder Zeitung; c) der Herausgeber.

§ 1. Wenn die Typographic, Lithographie oder Zeitung Kollektiv-Eigenthum ist, einer Gesellschaft oder Compagnie gehört, sind die Geschäftsführer und Verwalter solidarisch für alle gesetzlichen Wirkungen haftbar.

§ 2. Ferner sind verantwortlich: a) der Verkäufer oder Vertheiler von Drucksachen oder Bildern, wenn der Eigenthümer der Typographic, Lithographie oder Zeitung unbekannt ist oder im Auslande wohnt;

b) der Verkäufer oder Vertheiler von nicht gedruckten Schriften, wenn sie mehr als 15 Personen mitgeteilt wurden, und er nicht nachweist, wer der Verfasser ist oder, dass Verkauf und Vertheilung mit dessen Einwilligung geschah.

Art. 24. Bei diesen Straftaten gibt es keine Mitschuldigen, und die Strafverfolgung kann sich gegen jeden der solidarisch Haftenden richten.

§ 1. Wenn die Verurtheilung den Eigenthümer der Druckerei oder der Zeitung trifft, ist nur die auf das Doppelte erhöhte Geldstrafe anzuwenden.

§ 2. Bei Aburtheilung dieser Vergehen dürfen die Schriften nicht unter Losreissung einzelner Sätze oder Versetzungen oder Auslassungen derselben ausgelegt werden.

TITEL III.

Von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, von den Ursachen, welche die Strafbarkeit aufheben und die Straftat rechtfertigen.

Art. 25. Die Handlungen und Unterlassungen, welche dem Strafgesetz zuwiderlaufen, aber nicht in strafbarer Absicht oder nicht aus Nachlässigkeit, Unklugheit oder Unerfahrenheit begangen sind, sind nicht strafbar.

Art. 26. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit ist ausschliesslich persönlich.

Einzigster Paragraph. Bezüglich der Straftaten, an welchen die Mitglieder einer Korporation, Assoziation oder Sozietät theilnehmen, trifft die Verantwortlichkeit jeden Einzelnen, welcher an der Straftat theilgenommen hat.

Art. 27. Die strafbare Absicht wird nicht aufgehoben oder ausgeschlossen:

a) durch Unkenntniss des Strafgesetzes; b) durch Irrthum in der Person oder Sache, auf welche die strafbare Handlung gerichtet ist; c) durch Einwilligung des Verletzten, mit Ausnahme der Fälle, für welche das Gesetz nur diesem die Strafverfolgung anheimgibt.

Art. 28. Es sind nicht strafbar:

§ 1. Kinder bis zum vollendeten neunten Lebensjahr;

§ 2. Kinder von mehr als neun und weniger als 14 Jahren, welche ohne Urtheilskraft gehandelt haben;

§ 3. Personen, welche in Folge von angeborenem Blödsinn oder von Alterschwäche absolut unzurechnungsfähig sind;

§ 4. Diejenigen, welche sich bei Begehung der strafbaren Handlung in einem Zustande der Sinnesberaubung oder des Verlustes des Urtheilsvermögens befinden;

§ 5. Diejenigen, welche zur Begehung der strafbaren Handlung durch unüberwindbaren physischen Zwang oder durch von gegenwärtiger Gefahr begleitete Drohungen gezwungen werden;

§ 6. Diejenigen, welche die strafbare Handlung zufällig bei Ausübung einer erlaubten Handlung begehen trotz Anwendung gewöhnlicher Sorgfalt;

§ 7. Die taubstumm Geborenen, welche keine Erziehung und keinen Unterricht erhalten haben; es sei denn, dass nachgewiesen wird, dass sie mit Unterscheidungsvermögen gehandelt haben.

Art. 29. Der Auftrag zur Begehung einer strafbaren Handlung schliesst Denjenigen nicht von Bestrafung aus, welcher die Handlung ausgeführt hat; es sei denn, dass der Auftrag kraft des gesetzlich schuldigen Gehorsams dem legitimen Vorgesetzten gegenüber ausgeführt wurde und keine Ausschreitung bei der Handlung oder bei der Art deren Ausführung vorgekommen ist.

Art. 30. Die in Folge von Geistesschwäche von Schuld freien Individuen werden ihren Familien übergeben oder in Anstalten für Geistesranke überbracht, wenn ihr Zustand dies für die öffentliche Sicherheit nothwendig macht.

Art. 31. Die Personen von mehr als 9 und weniger als 14 Jahren werden in Arbeits-Erziehungsanstalten für die dem Ermessen des Richters entsprechende Zeit untergebracht, dergestalt, dass der Aufenthalt dortselbst das Alter von 17 Jahren nicht überschreitet.

Art. 32. Die Befreiung von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit schliesst diejenige von der civilrechtlichen nicht aus.

Art. 33. Ferner sind nicht strafbar:

§ 1. Diejenigen, welche die strafbare Handlung begehen, um grösseres Uebel zu verhüten;

§ 2. Diejenigen, welche die strafbare Handlung in rechtmässiger Vertheidigung ihrer selbst oder eines Andern begehen. Die rechtmässige Vertheidigung ist nicht allein auf den Schutz des Lebens beschränkt; sie umfasst alle Rechte, welche verletzt werden können.

Art. 34. Damit die strafbare Handlung im Falle des § 1. des vorhergehenden Artikels gerechtfertigt ist, müssen zu Gunsten des Delinquenten folgende Erfordernisse zusammentreffen:

1) Gewissheit des Übels, welches vermieden werden soll; 2) Absoluter Mangel eines andern Mittels, welches weniger nachtheilig ist; 3) Wahrscheinlichkeit der Wirksamkeit des Mittels, welches man anwendet.

Art. 35. Damit die strafbare Handlung im Falle des § 2 desselben Artikels gerechtfertigt ist, müssen folgende Erfordernisse zu Gunsten des Delinquenten zusammentreffen:

1) Gegenwärtiger Angriff; 2) Unmöglichkeit der That zuvorkommen oder zu widerstehen oder von der öffentlichen Behörde Beistand zu erhalten; 3) Anwendung von Mitteln, welche zur Vermeidung des Übels passend sind und im Verhältniss zum Angriff stehen; 4) Fehlen einer Herausforderung, welche den Angriff veranlasste.

Art. 36. Es wird als in eigener oder eines Dritten Vertheidigung begangen betrachtet:

§ 1. Die strafbare Handlung, welche bei Zurückweisung solcher Personen begangen wird, welche zur Nachtzeit in das von Jemand bewohnte Haus oder in den Hofraum und die verschlossenen Zuhöhre eindringen oder einzudringen versuchen, mit Ausnahme der Fälle, in welchen das Gesetz es erlaubt.

§ 2. Die strafbare Handlung, welche bei Widerstand gegen ungesetzliche Aufträge begangen wird, wenn die zur Verhinderung der Ausführung unzugänglichen Mittel nicht überschritten werden.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersetzungs-Nachrichten.

Deutsches Reich.

Der deutsche Reichstag wird sich nach seinem Wiederzusammentritt am 18. November zunächst mit der zweiten Lesung des Arbeiterschutzgesetzes zu beschäftigen haben, da an der Fertigstellung desselben seitens der am 5. November zusammentretenden Kommission für das Haus vor Dezember nicht zu denken ist. Vielmehr werden sofort der Etat, dessen Einbringung gleich zu erwarten ist, und einige kleinere Gesetze der ersten Lesung des Hauses unterzogen werden.

Der nächste Reichshaushaltsetat wird nach einer Meldung der Post keinerlei Forderungen enthalten, welche sich auf geplante Verstärkungen oder Neu-

formationen des Heeres bezögen. Derartige Forderungen würden bis zum Ablauf des Septennats nicht mehr gestellt werden. Ebenso wenig liege es in den Absichten, eine Vorlage einzubringen, welche die erneute Forderung einer Gehaltsaufbesserung einzelner Offiziersklassen zum Gegenstande hat. Nachdem in Bezug auf neue Forderungen für militärische Zwecke sich selbst die Zusicherungen des Kriegsministers als nicht stichhaltig erwiesen haben, wird man auch solchen Behauptungen in einem Blatte wie die Post nicht allzu grossen Werth beimessen dürfen. Weiter wird in der Mittheilung der Post noch hervorgehoben, es sei nicht ausgeschlossen, dass in Bezug auf die Pferdebeschaffung der berittenen Offiziere nicht berittener Truppen Erleichterungen geschaffen werden sollen. Ebenso sei es nicht ausgeschlossen, dass Forderungen erscheinen, welche sich auf die weitere Durchführung der neuen Bewaffnung oder auf Kasernierungszwecke beziehen. Also wird es wohl auch von der nächsten Reichstags-sitzung heissen: Keine Session ohne Neuforderungen für das Militär.

Die Rechnung über die Wissmann'sche Expedition scheint nicht zu stimmen. In diesen Tagen ist nach der Kreuzzeitung auf Verlangen des Rechnungshofes ein Sekretär des Reichsmarineamtes und ein Beamter der Intendantur in Kiel und Wilhelms-hafen nach Sansibar gesandt worden, um eine grössere Spezialisirung der Rechnungslegung durchzuführen.

Auf einem Gymnasium in Berlin ist ein 32-jähriger Mann im Begriff, sein Abiturienten-Examen abzulegen, während sein 6jähriges Söhnchen die unterste Vorklasse der betreffenden Lehranstalt besucht. Herr S., der früher Prokurist eines Bankhauses war, ist durch eine bedeutende Erbschaft in den Stand gesetzt, seinem Lieblingswunsche, Medizin zu studieren, nun nachzukommen.

Auf der eingleisigen Strecke Aachen-St. Vieth, und zwar zwischen Montjoie und Kalterherberg, sind zwei Personenzüge zusammengestossen. Beide Lokomotiven und fünf Waggonen wurden zertrümmert. Leider sind auch vier Tode und acht Verwundete zu verzeichnen. Wäre die Katastrophe einige Minuten früher erfolgt, so würden beide Züge unfehlbar einen grossen Bergabhang hinabgestürzt sein. Wie es heisst, wäre der Stationsassistent in Montjoie verhaftet worden.

In Bochum ist seit einiger Zeit ein Streit zwischen Nationalliberalen und Ultramontanen entbrannt, welche sich gegenseitig Steuerhinterziehungen durch betrügerische Deklarationen vorwerfen. Neuerdings lesen wir darüber:

Die Bochumer Steuerskandalosa und die anschliessenden gegenseitigen Enthüllungen der Ultramontanen und Nationalliberalen werden immer interessanter. Anzuerkennen ist jedoch, dass die Ultramontanen sich als längst nicht so schwarz erweisen wie die Nationalliberalen. Die Westfälische Volkszeitung verspricht jetzt nicht locker zu lassen, bis sie auf jeden angeblich zu niedrig eingeschätzten Ultramontanen mindestens ein Dutzend thatsächlich zu niedrig eingeschätzte Nationalliberale namhaft gemacht hat. Aus welchen Beweggründen sie also verfährt, kann der übrigen Welt herzlich gleichgültig sein; ihr kann es nur darauf ankommen, von den Misständen im Einschätzungsverfahren Kenntniss zu erhalten. Dass sich solche Misstände unter den Augen eines Staatsrathes und eines Landtagsabgeordneten ausbilden konnten, dass beide Herren den betreffenden Körperschaften heute noch angehören, obwohl ihre Rechtfertigungsversuche geradezu glänzend misslungen sind, macht die Affäre bereits besonders pikant, aber sie wird noch viel pikanter. Die Westfälische Volkszeitung erbringt nämlich den Beweis, dass weder die Bürgermeister noch die übrigen Mitglieder des Bochumer Magistrates ihrem Einkommen entsprechend besteuert sind, und zwar a) der Oberbürgermeister C. Bollmann. Derselbe bezieht Gehalt Mk. 8000, Zulage Mk. 2000, Miethschädigung Mk. 1200, zusammen Mk. 11,200. Er wäre damit steuerpflichtig in der zehnten Stufe, er war eingeschätzt in der siebenten. — b) Der Bürgermeister C. Lange. Gehalt Mk. 5000, Zulage Mk. 1100, Miethschädigung Mk. 600, Standesbeamten-Gehalt Mk. 900, Amtsanwaltschaft Mk. 700, zusammen Mk. 7600. Bleibt der Posten des Gehaltes als Standesbeamter, der nicht sicher ist, im Etat sind ausgeworfen Mk. 2600, ausser Ansatz, so kommt Hr. Lange in die siebente Stufe, eingeschätzt ist er in der vierten. Von den Stadträthen steuert Herr Th. Schucking in der achten Stufe, sein Einkommen müsste danach Mk. 8400—9600 betragen. Sein Kapitalvermögen wird geschätzt auf 1/4 Million, seine Oelmühle trägt mindestens Mk. 30,000. Jedenfalls hat Hr. Schucking Mk. 50,000 Jahreseinkommen, er müsste danach in der einundzwanzigsten Stufe eingeschätzt sein. — Stadtrath Schmidt steuert in der fünften Stufe, Mk. 5400—6000; seine Einnahmen berechnen ihn zur zehnten Stufe. — Stadtrath Dreyer steht in der sechsten Stufe, Mk. 6000—7000. Er ist Haupttheilhaber der Bochumer Eiserhütte, sein Jahreseinkommen beziffert sich auf mindestens Mk. 30,000. Er gehörte danach in die siebente Stufe. Und so geht es mit Geringem fort. Gegenüber diesen bisher an die Öffentlichkeit gelangten Zahlen wird sich eine genaue Untersuchung der Thatsachen wohl nicht umgehen lassen.

— *Wie die Konsumenten geschoren werden.* Die deutschen Eisenwerke fordern, seitdem die Verwaltung in Elberfeld den Preis von 152 1/2 Mk. pro Tonne Stahlschienen zurückgewiesen hat, bei den Verdingungen durchweg rund 145 Mk. Angebote aus England, Belgien und Frankreich, wo Schienen gegenwärtig erheblich billiger sind, laufen nicht ein. Es wird nun behauptet, dass die deutschen Fabrikanten den fremden Werken für ihr Fortbleiben eine bestimmte Abgabe von jeder Tonne entrichten; indess ist das noch nicht beweiskräftig konstatiert. Noch auffallender ist folgendes: In derselben Zeit, in welcher den deutschen Eisenbahnverwaltungen 145 Mk. pro Tonne abgenommen werden, hat der Bochumer Gusstahlverein in Rumänien 11,000 Tonnen Stahlschienen pro 128,80 Fres. frei Galatz angeboten und ist Mindestfordernder geblieben. Nach der »Hamb. Börs.-H.« beträgt die Fracht von Bochum nach Galatz etwa 25 Mk., so dass sich der Preis ab Werk auf rund 80 Mk. stellt. Oder: die deutschen Eisenindustriellen nehmen für dieselbe Waare, die sie an Rumänien zu 80 Mk. verkaufen, den deutschen Eisenbahnverwaltungen 145 Mk. also 65 Mk. mehr ab!

— So äussert sich der Patriotismus der Bourgeoisie. — Aus Sachsen wird geschrieben: Das ungünstige Wetter der letzten Zeit, das nicht nur kolossalen Schaden durch die furchtbaren Elbüberschwemmungen verursachte, hat auch der Ernte gewaltigen Eintrag gethan. Insbesondere ist in vielen Theilen des Landes auch die Kartoffelernte, von deren Ausfall im Erzgebirge und in der Lausitz so viel Wohl und Wehe der Arbeiterfamilien abhängt, stark in Frage gestellt. Die Knollen sind sehr wässrig und nicht selten ungeniessbar, auch zeigt sich die Fäule. Zu diesem Uebel, das für unsere arme Arbeiterbevölkerung ein sehr grosses ist, gesellt sich die immer weiter um sich greifende Geschäftsstockung. Namentlich sind es die Spinnereien und mechanischen Webereien, die schwer darunter leiden. In der Abtheilung für mechanische Webstoffe in der Sächsischen Maschinenfabrik zu Chemnitz, früher Rich. Hartmann, wird seit längerer Zeit nur halbe Tage gearbeitet. Auch in den Dresdener Pianofortfabriken liegt die Arbeit sehr darnieder, und nur ein kleiner Theil der sonst beschäftigten Arbeiter ist mit Arbeit versehen. Viele andere Branchen klagen ebenfalls. In einer Menge der verschiedensten Fabriken sind Arbeiterentlassungen oder Verkürzung der Arbeitszeit wegen Mangel an Aufträgen an der Tagesordnung. Zu der Arbeitslosigkeit und dem mangelnden Verdienst kommt aber eine beständige Vertheuerung der Lebensmittel und verschlimmert die Lage sehr bedenklich. Allem Anschein nach gehen wir einem bösen Winter entgegen, denn es sind gar keine Aussichten vorhanden, dass die wirthschaftliche Lage sich bessert, wohl aber wird sie sich noch erheblich verschlechtern.

— Auf der Grube Maybaeh bei St. Wendel fand durch Entzündung schlagender Wetter in Flötz 2 des Ostfeldes eine Explosion statt, wobei 26 Bergleute ums Leben kamen. — Wie der Telegraph verkündigt, soll Kaiser Wilhelm den Verhandlungen des Sozialistenkongresses in Halle mit grösstem Interesse gefolgt sein und die gefassten Beschlüsse beifällig aufgenommen haben. Fürst Bismarck hat sich jedoch nicht darauf beschränkt, seiner Missbilligung jener Beschlüsse Ausdruck zu verleihen, sondern auch gleichzeitig den Sozialismus für einen grösseren Feind Deutschlands erklärt als selbst Frankreich. Der Telegraph fügt hinzu, dass die Sozialdemokraten hierüber entrüstet seien; indess hat ja der »grosse Mann« sich schon bedeutend gehässigere Erklärungen und sogar Handlungen gegen die Sozialdemokratie erlaubt, so dass für Sozialdemokraten gar kein Grund zur Entrüstung über jene an und für sich einfältige Erklärung des ohnmächtigen »Eisernen« vorliegt.

Die Verhandlungen des Sozialistenkongresses schlossen am 18. October. — Für das Bismarck-Denkmal sind bis jetzt über 720,000 Mark eingegangen. — Wie sich der »Patriotismus« des Unternehmertums bethätigt, wie dasselbe für das »Wohl des Vaterlandes« und des Volkes besorgt ist, das erhellt aus den Klagen der Bergleute des Dortmunder Reviers über die *Bevorzugung der italienischen Arbeiter vor den Einheimischen.* Zur Zeit, wo vielfach Entlassungen einheimischer Arbeiter stattfinden, behält man die Italiener und entzieht somit den Einheimischen den Verdienst. Die Betriebsführer der Zechen wenden ein, die Italiener arbeiteten mehr und besser als die Einheimischen. Das ist jedoch nur zum Theil der Fall und beruht besonders darauf, dass die Italiener stets zusammengethan werden, so dass sie sich gegenseitig in die Hände arbeiten können, während man den einheimischen Bergleuten es nicht überlässt, die Kameraden frei zu wählen (es arbeiten immer mehrere Bergleute vor einem Arbeitspunkte). So muss von den fleissigen und geschickten Bergleuten oft ein weniger geschickter und minder fleissiger Mann zum Mitarbeiter angenommen werden, als welcher er dasselbe verdient wie seine Kameraden. Die Behauptung, die Italiener seien massiger als die einheimischen Arbeiter, ist auch nicht zutreffend; jedenfalls kann man doch dem deutschen Arbeiter nicht zumuthen, in seiner Lebenshaltung auf das Niveau des italienischen Arbeiters herabzugehen. Die Angelegenheit verdient übrigens ernst geprüft zu werden. In erster Linie sollte in Deutschland doch der Deutsche das Recht auf Arbeit haben. Aber das Unternehmertum gehört der »goldenen Internationale« an, welcher das Wohl des Volkes nur soweit in Betracht kommt, als ihr Profit dabei seine Rechnung findet. Wenn man solchen Thatssachen gegenüber liest, wie Blätter wie die »Münchener Allg. Zeitung« deutschen Arbeitern von der Auswanderung nach Brasilien abrathen mit Hinweis auf die hier zu erwartende Konkurrenz von Seiten italienischer Einwanderer, so kann man den Leuten nur den Rath geben, zunächst vor der eigenen Thüre zu kehren und die deutschen Arbeiter gegen jene Konkurrenz im eigenen Lande zu schützen.

Schweiz.

— Im Kanton Graubünden sind letztes Jahr 574 Lawinen niedergegangen; 48 Prozent Staublawinen, 42 Prozent Grundlawinen und 10 Prozent den gemischten Formen (Schneerutschen) angehörend. Der verursachte Waldschaden betrug Fr. 30,703 nur an Holz. Es wurden 17 Wohnhäuser, 155 Ställe und 63 sonstige Gebäude zerstört. Personen wurden 29 verschüttet, von denen 13 gerettet werden konnten. An Vieh gingen 33 Stück zu Grunde.

Oesterreich-Ungarn.

— In Anwesenheit ungarischer und serbischer Minister ist die erste Sprengung am Eisernen Thor bei Orsova vor sich gegangen. Dieselbe erstreckte sich auf einen 100 Meter hohen Felskegel am serbischen Donau-Ufer und gelang glänzend. Das bedeutsame Ereigniss ist mit einem Festmahl gefeiert worden, das von dem ungarischen Ministerpräsidenten veranstaltet worden war. Die Felsprengungen am Eisernen Thor sind weit wichtiger, als die früheren Sprengungen des »Blossom Rock« im Hafen von San Francisco oder des Rifles »Hallets Point« im Hallegate bei Newyork, und umfassen in den sechs verschiedenen Stromschnellen der Donau über 400,000 Kubikmeter. Die Hauptmasse lagert aber im Strom am »Eisernen Thor« selbst, einer 120 Meter breiten Enge oberhalb Orsova's. Hier berechnet sich die Felsmenge, die bis zu einer Höhe von 4 Meter aufricht, auf rund 240,000 Kubikmeter. Der Plan, die untere Donau auf diese Weise gründlich zu reguliren, scheiterte seit Jahrzehnten an grossen technischen, wie finanziellen Schwierigkeiten, obschon u. A. bereits 1874 ein internationaler Ausschuss und 1879 die sog. »Szegegin-Kommission« dafür eintrat, um die Schiffahrt zu heben und den der Landwirtschaft nachtheiligen Rückstau der Donau zu beseitigen.

— An der böhmisch-sächsischen Grenze sind, soweit bis jetzt festgestellt, 21 Personen infolge des Hochwassers umgekommen.

Italien.

— Der Abbruch der Unterhandlungen Italiens und Englands über afrikanische Grenzfragen soll durch die Besitzergreifung von Kassala durch die Streitkräfte von Massauah, welche dem Vorschlage des englischen Vertreters Baring zuwider war, veranlasst worden sein. Indess hat möglicherweise der Zwischenfall keine weiteren Folgen. Lord Dufferin und Crispi suchen direkt zu einem Abkommen zu gelangen. — In Citta di Castello und Perugia sind durch einen Zyklon vier Kirchen eingestürzt, mehrere Personen verwundet; in Pistrino sind fünf Personen verschüttet.

— Das Redaktionslokal des demokratischen Blattes »Caffero« in Genua war der Schauplatz wilder Szenen; während die Redakteure eben an der Arbeit sassen, drang eine Rotte Anarchisten ein, zertrümmerte die Möbel und warf sich auf das Redaktionspersonal. Mehrere Redakteure und Setzer wurden von den Unholden schwer misshandelt. Endlich erschien die Polizei, welche die Bedrängten mühsam rettete.

Frankreich.

— Der Deputirte Naquet gab vor seinen Wählern Erklärungen über sein Verhalten ab, welches in den »Coulisses du Boulangerisme« kritisiert wird und begründete seine Zurückziehung von Boulanger. Die betreffende Versammlung verlief höchst animirt und endete mit einem Vertrauensvotum für Naquet. — In der Provence ging ein furchtbares Gewitter nieder, das namentlich in Marseille arge Verheerungen anrichtete und mehrere Menschenleben vernichtete. In Marseille wurden mehrere Häuser niedergedrückt und die Vorstadt St. Moront wurde überschwemmt. Der Damm des Kanals von Marseille ist bei Tranzan gebrochen, die Gegend von Malle-mont ist unter Wasser gesetzt. Viele Personen konnten nur mit Mühe gerettet werden. Nach einer Meldung aus Avignon ist die Rhone infolge Anschwellens ihrer Nebenflüsse plötzlich gestiegen und hat an verschiedenen Orten eine gefahrdrohende Ueberschwemmung verursacht.

— Im Theater zu Lourches (Departement du Nord) brach während einer Kindervorstellung Feuer aus, 8 Kinder sind verbrannt, 27 Kinder erlitten schwere Brandwunden.

— In Paris erscheint eine neue Zeitung »Union Franco-Russe«. Das Blatt datiert nach neuem und altem Stil.

Russland.

— Der »Grashdanin« sagt, dass die russische Regierung jederzeit den Juden Widerstand entgegenzusetzen werde, wenn diese eine isolirte Stellung im Reiche einnehmen wollten.

— Die Regierung billigte die Reform der Rechtspflege für Sibirien und die übrigen Besitzungen in Central-Asien.

— Eine Mohamedanerin, geboren auf der Krim, hat soeben in Odessa ihre medizinischen Studien beendet und ihr Doktorexamen glänzend bestanden. Sie heisst Kutlojaroff-Hanum und ist die erste Mohamedanerin, die das Diplom erhält. Man hat ihr von Staatswegen die Erlaubniss zur Ausübung ihrer Praxis gegeben.

Grossbritannien.

— Aus London wird berichtet: Mitte Oktober wird ein Buch erscheinen, in welchem »General« Booth das soziale Reformprogramm seiner Heilsarmee entwickeln wird. Das Werk führt, mit einem Anklage an Stanleys Buch über seine letzte Reise, den Titel: »Im dunkelsten Theile Englands und der Weg herauszukommen.« Mr. Booth gedenkt den Kampf gegen die Massenarmuth auf folgende Weise zu führen. In den Städten werden industrielle Asyle und Herbergen gegründet zur sofortigen Aufnahme der Hungerigen und Obdachlosen. Von diesen aus werden dieselben dann nach Ansiedelungen auf dem Lande geschickt und von den letzteren wiederum in die britischen Kolonien befördert, nachdem die Missionäre der Heilsarmee sie zu arbeitsamen, tüchtigen Menschen herangebildet haben. General Booth scheint guter Hoffnung für das Gelingen des Planes zu sein, obschon derselbe entschieden ungewöhnliche Mittel verlangt.

Die letzte Gründung des eigenartigen Mannes ist eine grossartige Heirathsagentur, um die vielen in den Kolonien lebenden Junggesellen mit guten Frauen zu versehen und die Riesenzahl der in England unverheirathet bleibenden Mädchen zu verringern.

— In England macht eine noch ganz unauferklärte Spionenaffäre von sich reden. In Chatham wurden mehrere Offiziere der Marinewerkstätten, darunter zwei höheren Grades, vom Dienste suspendiert; sie stehen unter dem Verdachte, nicht autorisirt Personen vertrauliche amtliche Mittheilungen gemacht zu haben.

— Die englische Presse ist mit der Zusammensetzung des neuen portugiesischen Ministeriums sehr unzufrieden und spricht Befürchtungen für den ferneren friedlichen Verlauf der englisch-portugiesischen Unterhandlungen aus. Die englische Regierung sei bereit, um jeden Preis die Schiffahrt auf dem Zambese aufrecht zu erhalten.

— Aus Port Stanley (Falklands-Inseln) in Valparaiso eingetroffene Berichte melden eine ganze Reihe von Schiffen, welche in genanntem Hafen mehr oder minder schwer havarirt eingelaufen sind.

— Nicht sehr erbaulich für das Missionwerk in Indien klingt die Kriminalstatistik der Präsidentschaft Bombay. Danach sind von in den verflorenen zwölf Monaten in Bombay verhafteten 362 Verbrechern nur 56 Heiden gewesen, während die übrigen 312 Christen verschiedener Sekten waren.

Belgien.

— Ein unerhörter Betrug ist in dem Hennegauschen Orte Jemappes verübt worden. Ein Auswanderungsagent De la Salle hatte durch Anschläge angekündigt, er werde für Südamerika Arbeiter mit einem Tagelohn von 25 bis 30 Francs an und übernehme die Ueberfahrt mit 25 Francs für einen Mann, 20 Francs für eine Frau und 10 Francs für ein Kind. Zahlreiche Arbeiter glaubten diesen Anpreisungen, verkauften ihre Habe und erschienen am 6. September in Antwerpen, um sich auf dem Dampfer »Niagara« einzuschiffen. Von dem Dampfer wusste Niemand etwas, und der Auswanderungsagent war verschwunden. Die Zahl der Opfer erreicht 400; sie haben die Ueberfahrt im Voraus bezahlt.

Portugal.

— In Portugal beobachten die oppositionellen monarchischen Zeitungen eine wohlwollende Haltung dem neuen Ministerium gegenüber, während die republikanischen in Angriffen fortfahren.

— General Abreu e Souza erklärte, dass er den Kammern nicht die volle Gutheissung des englisch-portugiesischen Uebereinkommens empfehlen wird, sondern nur die Beobachtung der schon genehmigten Bedingungen. Die Regierung werde den Wünschen des Volkes entsprechend solche Aenderungen annehmen, welche ohne ein Abkommen zu erschweren, die nationale Ehre garantiren würden. In finanziellen Beziehungen versprach der Ministerpräsident Sparsamkeit in der Hoffnung, dass das Parlament, Gehässigkeit und Leidenschaftlichkeit bei Seite setzend, mit der Regierung zum Wohle des Landes arbeiten werde.

Nordamerika.

— Ueber den Achtstudentag in Amerika ist von den Leitern der dortigen Lohnbewegung folgender Bericht erstattet worden: Die Zimmerer und Bau-schreiner hätten in 141 Städten Ausstände gehabt, an denen sich 208 Vereine mit 54,850 Mitgliedern betheiligt hätten. In 27 Städten hätten 23,855 Bauleute den Achtstudentag errungen, der Neunstudentag wurde in 72 Städten und Ortschaften eingeführt und acht Stunden am Sonnabend. Die neun Stunden erlangten 14,180 Mann und in 18 Städten soll ausserdem für 2662 Bethheiligte eine Lohnerhöhung gewonnen sein. In Rücksicht auf diesen Erfolg verlangen die Amerikaner, dass die Frage des Achtstudenttags auf dem nächsten internationalen Arbeiterkongress, der 1891 in der Schweiz stattfinden soll, ganz besonders sorgfältig erörtert werden soll.

Argentinien.

— Das in San Luis erscheinende Blatt »El Ferrocarril« kennzeichnet die Lage dieser Provinz in folgender charakteristischer Weise, welche jeden Kommentar überflüssig macht:

... Inzwischen verbleibt die Provinz im Zustand des völligen Bankrotts, ihre Einwohner einem schrecklichen Elend überliefert und dazu jeder individuellen Garantien bar, die Rechte des Bürgers durch ein nie dagewesenes System von Betrug und Vergewaltigung unterdrückt.

Die Verarmung in der Provinz San Luis hat dertart um sich gegriffen, dass die Steuerpflichtigen allein an direkter Steuer über 100,000 Pesos schulden, welche sie absolut nicht bezahlen können. Laut amtlichen Mittheilungen sind 45 Schulen geschlossen und 170 Lehrer entlassen worden, wodurch 3500 Kindern der Unterricht entzogen wurde, die nun das Heer der schon vorhandenen 25,000 Analphabeten verstärken. (Arg. W.)

Uruguay.

— Die Kammern billigten die Erhöhung des Ausfuhrzollens auf Mehl.

Notizen

— S. Paulo. Am 18. d. legte Dr. Prudente de Moraes vor der Municipal-Intendanz sein Amt als Governador nieder. Darauf sprachen im Regierungspalast nicht nur Vertreter der republikanischen, sondern auch solche der alten liberalen und konservativen Partei dem Ex-Governador die Anerkennung und den Dank für die mit Gerechtigkeit, Ehrenhaftigkeit und Verständniss gehandhabte Leitung der Regierungsgeschäfte aus.

Abends brachte eine grosse Volksmenge mit dem Musikcorps des 10. Regiments an der Spitze dem ausscheidenden Governador eine imposante Kundgebung im Palaste dar.

Auch die Achtung und Verehrung der deutschen Kolonie hat sich Hr. Dr. Prudente de Moraes in der leider kurzen Periode seiner Amtstätigkeit zu erwerben gewusst. Hoffen wir, dass sich die Wahl

seines Nachfolgers durch die provisorische Regierung als eine durchaus glückliche erweist!

Ebenfalls am Samstag übernahm Hr. Dr. Jorge Tibiriçá das Amt des Governadors unseres Staates und wurde in aussergewöhnlicher Sitzung der Intendanz verpflichtet. Er erklärte, als Norm für sein Verhalten das Beispiel seines Vorgängers befolgen zu wollen und habe den sehnlichsten Wunsch, seine Verwaltung zu einer nützlichen und segensbringenden zu gestalten, er werde die Rechte seiner Mitbürger achten und gerechten Ansprüchen der öffentlichen Interessen willfahren. Er versicherte, in der Verwaltung des Staates alle Anstrengungen machen zu wollen, um den Paulistaner Namen zu ehren.

— Die *Continental-Ausstellung* soll nun zum Theil in die Varzea do Carmo, zum Theil bei das Ypiranga-Denkmal verlegt werden. Die Feierlichkeiten der Grundsteinlegung werden also nacheinander an beiden Orten vor sich gehen. — Wir können uns nicht enthalten das Geschick zu bewundern, mit welchem man allen Wünschen und Ansichten gerecht wird. Vielleicht findet noch ein dritter Theil auf dem Campo da Luz Platz.

— Bei seiner nunmehrigen Anwesenheit hieselbst erklärte Conselheiro Mayrink, dass ihm die Gegend des Ypiranga-Monuments der passendste Ort für die Continental-Ausstellung scheine. Es sind deshalb Veranstaltungen getroffen, um den Bau der Bondslinie dahin zu beschleunigen und bis zum 24. d. zu beendigen.

— Dr. Alexander Stockler wird zu den Festlichkeiten am 26. d. ebenfalls hier eintreffen. Die mineirische Gesellschaft wird ihm zu Ehren ein Bankett veranstalten.

— Antonio Ferreira da Silva Carneiro wurde eine Zinsgarantie von 6 % für ein Kapital von 750 Contos für 25 Jahre bewilligt zur Anlage und Betrieb eines Etablissements für Zucker- und Sprit-Bereitung in Iguapé.

— *Polizei-Wilkkir.* Unser Landsmann Hr. Wilhelm Carl Opel veröffentlicht in der brasilianischen Presse folgendes unglaublich erscheinende Vorkommniss:

»Ich wohne im Marco da Meia Legua, Rua do Dr. Rangel Pestana N. 355, seit 16 Jahren friedlich und die Behörden wie meine Mitbürger achtend.

Am 5. d. Nachmittags 3 Uhr forderte mich ein Polizeisoldat auf, auf Ordre des Sergeants José Faustino Ramalho auf der betreffenden Polizeistation zu erscheinen. Ohne Etwas zu ahnen, begab ich mich dahin.

Kaum angekommen befahl der Sergeant einem Polizisten, mich zu untersuchen und schliesslich gefangen abzuführen, ohne einen Grund hierfür anzugeben.

Ich gab ihm zu verstehen, dass ich fünfter Supplent des Friedensrichters sei, dass ich bei Begehung einer strafbaren Handlung nicht betroffen worden sei und auch kein Verhaftbefehl irgend eines Richters dieser Comarca gegen mich vorläge.

Statt diese Erwägungen zu beachten, liess der Sergeant seinen gesetzwidrigen, missbräuchlichen Befehl ausführen.

Nach Verlauf von einer halben Stunde wurden die Vorder- und Hinterthüren der Polizeistation geschlossen und die Thüre des Gewahrsams geöffnet. Es traten der Sergeant und ein Polizist ein, welche mich mit Stock und Säbel misshandelten.

Nach einer weiteren Stunde wiederholte sich dieser Vorgang, und ich erlitt neue Misshandlungen auf dieselbe Weise. Als um 6 Uhr der Sergeant wiederum in den Gewahrsam drang, um die Brutalitäten zu erneuern, wurde er durch einen aus Portugal gebürtigen Polizisten, Namens Manoel, daran gehindert, welchem ich noch jetzt Dank schulde.

Ich wurde bis 9 Uhr Abends allein gehalten und erst um diese Stunde wurde Essen, welches meine Familie schickte, auf Ordre der Polizeistation in der Braz angenommen. Ich musste bis 9 Uhr des folgenden Morgens im Gewahrsam verbleiben.

In dem Protokoll, welches die Doktoren Idefonso de Castilho und Cezar Rudge über die an mir vorgefundenen Verletzungen aufnahmen, ist anerkannt, dass dieselben mittelst Degens oder Säbels verursacht sind und mir noch Beschwerden bereiten.

Hoffentlich lässt die Intervention der zuständigen Behörden hinsichtlich dieses unqualifizirbaren Vorganges nicht lange auf sich warten!

— *Die Oper Martha* gelangte, wie angekündigt, am vergangenen Sonntag im Theater S. José zur letztmaligen Aufführung.

Auch diese Aufführung war gleich den früheren durchgängig des Beifalls und Lobes würdig. Für den Zuschauer, welcher eben nicht gerade mit kritischer Schärfe an technische Einzelheiten näher herantrifft will, wie es in diesem Falle ja auch nicht angängig ist, konnte der Unterschied in den Leistungen des Gesangsvereins Mendelssohn und denjenigen der Künstler von Fach nur ein verschwindend geringer sein.

Die Gesamtwirkung war eine vortreffliche und gereichte der Direktion des Hr. Bastiani zu voller Ehre.

Ohne dem Lobe der übrigen Mitwirkenden Abbruch zu thun, müssen wir Fr. Roedder als Lady Harriet und Hr. Brack als Lyonel unsere besondere Anerkennung wiederum aussprechen. Frau Elise Brack, Hr. Th. Schott und Hr. Stupakoff standen hinter den Leistungen Dieser jedoch keineswegs zurück. Namentlich wurde Hr. Schott seiner Rolle vollständig gerecht, obwohl ihm als neu mitwirkendem Darsteller die in den früheren Aufführungen von seinen Mitspielern bereits erlangte »Uebung« nicht zu Hilfe kam. Der Chor verdiente rückhaltlos Beifall.

Die letzte Aufführung der »Martha« bewies also im Grossen und Ganzen wiederum, dass die deutsche Kolonie alle Ursache hat auf den Gesangsverein »Mendelssohn« stolz zu sein, welcher vorläufig von Sriten anderer hiesiger Gesellschaftskreise wohl nicht überboten werden dürfte.

— Marschall Deodoro wird sich voraussichtlich acht Tage hier aufhalten und auch Campinas, Itú und Piracicaba besuchen.

Zu Ehren des Unterrichtsministers Benjamin Constant wird am 27. d. die juristische Fakultät hier selbst eine literarische Sitzung veranstalten.

Mord. Am 21. ds. Abends 7 Uhr erhielt die Polizei Nachricht, dass in der Rua da Liberdade, Ecke der Rua Vergueiro, die Leiche eines etwa 35jährigen Mannes liege. Thatsächlich lag dort der Leichnam in einer grossen Blutlache. Die Wunde, welche wahrscheinlich den Tod verursachte, bestand in einem tiefen Stich in den Hals, welcher unzweifelhaft die grosse Schlagader getroffen hat.

Der Todte heisst Paschoal Hugo, ist Präsident des Circulo Philodramatico Musical 20 de Setembro, war italienischer Kapitän und ist erst seit einigen Monaten hier aus Italien eingewandert, wo er Frau und Kinder zurückliess. Er hatte auf 8 Uhr Abends eine Versammlung obigen Clubs anberaumt und bei Verlassen seiner Wohnung erklärt in der Rua da Liberdade eine Forderung einziehen zu wollen. Die Polizei ist mit Nachforschungen beschäftigt.

Am 18. d. Abends brachten die Studirenden der hiesigen Rechtsfakultät dem jetzigen Direktor derselben, Conselheiro Leoncio de Carvalho, eine Ovation dar.

Die Arbeiterpartei offerierte am Sonntag ihrem Chef Cascão in dessen Behausung einen Blumenstrauß für die ausserordentlichen Dienste, welche dieser Herr der Partei schon geleistet hat.

Der Governador ertheilt nach wie vor Montags, Donnerstags und Samstags von 1 bis 3 Uhr Audienz.

In den Nächten vom 18. und 19. wurde hier am südwestlichen Himmel ein Komet anscheinend erster Grösse mit fast dreieckigem Schwef beobachtet. Die gegenwärtig in Pará befindliche Companhia Lyrica wird dem Vernehmen nach auch hier Vorstellungen geben vermuthlich vom 15. November ab.

Gründungen. Companhia Central Paulista für Verkauf landwirthschaftlicher Produkte. — Companhia Photographica Paulista.

Für den Bau eines Immigrantenhauses in Campinas hatte der Delegado der Inspectoria Geral de Terras e Colonização Entwurf und Kostenanschlag vorgelegt, welche der Governador genehmigte.

Todesfall. Unser alter vielgeprüfter Freund Martin Merbach hat seinen Sohn Carl durch den Tod verloren. Der trauernden Familie unser aufrichtiges Beileid.

Pirassununga. In Santa Rita soll eine Zeitung erscheinen, zu welchem Zweck Julio Souza eine Druckerei erwarb.

Zum Bau eines Gefängnisses in Belém do Descoberto, welches auf 27:279\$000 geschätzt ist, verfügte der Governador die Ausführungsmassnahmen.

In Ytú fiel ein vierjähriges Mädchen von dem Balkon eines Hauses so unglücklich auf die Strasse, dass es mehrere Schädelbrüche erlitt und voraussichtlich nicht zu retten ist.

In Sorocaba soll in Kürze eine neue Seifen- und Lichte-Fabrik in Betrieb treten, welche aus Privatinitiative hervorgegangen ist, also gegen die Gründungen wohlthuend absticht.

Escabacho-Unfall. In Folge der Entgleisung eines Personenzuges vor dem Bahnhof Cordeiros fuhr derselbe noch etwa 50 Meter ausserhalb der Schienen weiter und stiess auf diese Weise mit einem dort haltenden Güterzug zusammen. Ausser beträchtlichen Beschädigungen der Personenzug-Lokomotive ist kein weiteres Unglück zu beklagen.

In Santos liessen sich der Belgier Julis und der Deutsche Heimann einen Bericht über einen angeblich am Cap Frio stattgehabten Schiffbruch des Dampfers »Yang Tsé« (der natürlich nie existirte) drucken. Es hiess darin, dass 20 Matrosen todt und 17 verwundet geblieben seien, und als übrig und unverletzt Gebliebene seien die Vertheiler des Berichts gezwungen, an das gute Herz der Leute zu appelliren, um den Kameraden helfen zu können.

Der Geniestreich der beiden »armen Schiffbrüchigen« kam indes zur Kenntniss der Polizei, welche ihnen einstweilen eine Freistelle in »Nummer Sicher« gewährte, während für die bedauernswerthen »Kameraden« nun Niemand mehr sorgt.

Rio de Janeiro. Durch Dekret vom 17. d. wurde Theresopolis zur Hauptstadt des Staates Rio erklärt. Die Regierung wird dahin übersiedeln, sobald die betreffenden Gebäude fertiggestellt sind.

Goldmünzen. Der Finanzminister ermächtigte die Münze, das Kupfer in den Goldmünzen durch Silber zu ersetzen.

Ausserdem soll das zur Prägung verwendete Gold von jeder Abgabe für die Folge frei sein.

Die geplante Verbindung der Eisenbahn von Santa Isabel mit der von Sant' Anna wurde nicht genehmigt.

Der Regierungsekretär von Rio, welcher um seine Entlassung nachgesucht hatte, nahm dieses Gesuch zurück.

In den nächsten Tagen sollen Abänderungen der Verfassung dekretirt werden.

Ein Dekret über Convertirung der inneren Schuld ist in den nächsten Tagen zu erwarten.

Mit dem Dampfer »Weser« kamen am 19. in Rio 1600 deutsche und russische Einwanderer an.

Durch Dekret vom 18. d. wurde die Befreiung eingeführter Kunstgegenstände, wie Erzeugnisse der Malerei, Bildhauerei u. dergl., von allen Abgaben ausgesprochen.

Der Governador von Paraná verfügte, dass die gesetzgebende Körperschaft des Staates am 30. März zusammentreten soll. Die Wahlen finden am 15. Februar statt. Es ist nur eine Kammer mit 36 Abgeordneten in Aussicht genommen.

In Curitiba fand am 20. ein grosses Bankett zu Ehren des Dr. Serzedello statt.

Santa Catharina. Im Municip Laguna grassirt die Influenza.

In Blumenau wurden Versuche mit einer von Koeder erfundenen Maschine zur Entfaserung der Ramie angestellt.

Die Verfassung des Staates Bahia soll bis zum 25. d. dekretirt werden.

Die Verfassung für den Staat Goyaz ist dekretirt und der 13. Mai k. J. für den Zusammentritt der gesetzgebenden Körperschaft bestimmt.

Gegen die Diphtheritis. Ein sehr einfaches und doch angeblich erprobtes Mittel gegen die Diphtheritis entnehmen wir einer uns von Montevideo zugekommenen Zeitung. Dasselbe besteht in Ananassaft. Die in den sumpfigen Gegenden Louisiana's wohnenden Neger gebrauchen den Saft mit dem grössten Erfolg, wenn unter ihnen die Diphtherie auftritt. Der Saft ist so scharf und reizend, dass er die brandige Schleimhaut völlig reinigt. Nicht nur farbige, sondern auch eine Menge weisser Kinder sind in Louisiana mit diesem Mittel in schweren Fällen geheilt worden. (La Plata Post.)

Berlin, 19. Der Sozialistenkongress lud die italienischen Sozialisten zur Theilnahme am nächstjährigen internationalen Kongress zu Brüssel ein.

— 22. Der internationale Sozialistenkongress ist auf den 16. August k. J. festgesetzt.

In Berlin liegen telegraphische Nachrichten vor, nach welchen Russland seine Truppen an der deutsch-österreichischen und türkischen Grenze fortwährend vorschiebt. Die Regierung steht im Begriff ernstliche Massnahmen zur Vermeidung unangenehmer Vorfälle zu treffen.

Madrid, 19. Die Cholera nimmt immer mehr ab.

Brüssel, 20. Die Municipalwahlen in Belgien waren der liberalen Partei günstig.

Konstantinopel, 17. In Folge von Differenzen zwischen der türkischen Regierung und dem ökumenischen Patriarchen liess Letzterer alle orthodoxen Kirchen und Schulen schliessen.

Rom, 18. In einer Enceyklika an das italienische Volk erklärte der Papst, dass die italienische Regierung mit allen Mitteln die geistige Gewalt der Kirche zu untergraben suche, und dass die Wiederherstellung des weltlichen Besitzthums des Papstes zum Gedeihen der Kirche nothwendig sei.

Die italienische Regierung ist mit grossen militärischen Vorbereitungen beschäftigt.

Leo XIII soll, wie es heisst, sich weigern seinen Vorgänger Papst Pius IX heilig zu sprechen.

— 22. Papst Leo XIII. erklärte in einer Konferenz mit dem Bischof von Dublin, die Deputirten Dillon und O'Brien nicht empfangen zu wollen.

— 22. Der Ministerpräsident schlug Frankreich die Annexion von Tunis vor.

Florenz 22. Eine grosse Feuersbrunst zerstörte soeben die Kathedrale.

Der durch das Feuer verursachte Schaden ist unberechenbar.

Brüssel, 22. Bei Gelegenheit der Municipalwahlen kam es zu ersten Ruhestörungen, welche jedoch unterdrückt wurden.

London, 22. Gladstone reiste in politischen Angelegenheiten nach Wien ab.

Paris, 22. Der Präsident Carnot beabsichtigt die Königin von England zu besuchen. Man spricht davon, dass der Besuch auf Einladung der Königin erfolge, welche eine Annäherung Frankreichs und Deutschlands beabsichtige.

Der Deputirte Naquet erklärte, dass Boulanger allein mit Organisation seiner Partei etwa 5 Millionen Francs ausgab.

Lissabon, 18. Telegramme aus Mozambique besagen, dass englische Schiffe in Manica angekommen sind.

Am 19. sollte ein grosses Meeting stattfinden, in welchem man die Anklage der früheren Regierung fordern wollte.

Das neue Ministerium in S. Salvador hat eine allseitige gute Aufnahme gefunden. Dasselbe löste in erster Linie das Heer auf.

— 19. Die englische Regierung schickte ein Geschwader nach dem Zambese.

Valparaiso, 17. Der Republikpräsident schloss mittelst Botschaft an das Parlament dessen Sitzungen.

Die Zusammensetzung des neuen Ministeriums entspricht nicht den Wünschen der Presse. Die politische Lage ist gespannt.

— 19. In Santiago fand ein gegen die Verwaltung des Präsidenten Balmaceda gerichtetes Meeting statt.

— 20. In Santiago kamen erhebliche Ruhestörungen vor, welche von Studenten der dortigen Akademie hervorgerufen wurden.

Die Bevölkerung veranstaltete dort am 20. ds. eine Kundgebung gegen den Minister des Innern, steigigte dessen Wohnung und das Gebäude des Club Liberal und beging bedeutende Exzesse.

Der Minister soll seine Entlassung gefordert haben und begründet diesen Schritt mit dem Mangel des Vertrauens, welches ihm seitens des Präsidenten zu seiner Aktionsfreiheit entgegengebracht werden müsse.

An demselben Tage protestirte das Volk auch öffentlich gegen die rückschrittliche Politik des Präsidenten Balmaceda.

Alle diese Vorgänge haben den Handel völlig gelähmt.

La Plata 22. Das Volk ist äusserst erregt. Die Truppen sind mit Munition versehen. Man hält eine grosse Revolution für bevorstehend.

Rio, 20. Die Höhe des Wechselkurses rief Erregung hervor.

— 21. Der Companhia Industrial Tibagy wurden 150,000 Hektaren Land in Paraná zur Unterbringung von Einwanderern überlassen.

Heute gingen die Kriegsschiffe »Aquadaban« und »Guanabara« nach Nordamerika ab.

Die Companhia Technica Constructora e Nacional de Construcao erhielten Vergünstigungen für den Bau von Häusern für die ärmere Klasse. Die erstere will 3000, die letztere 2000 Wohnhäuser herstellen.

Der Bankier Baron Hirsch hat der Regierung von Argentinien vorgeschlagen, 500,000 Hektaren Land anzukaufen, um auf demselben die aus Russland vertriebenen Juden anzusiedeln.

Die Blätter aus den Provinzen Argentinens proklamiren die Kandidatur Mitres für die Präsidentschaft der Republik und Irigoyens für die Stelle des Vicepräsidenten.

Konflikt auf der Fazenda von Simon Stein in Pirassununga.

Am 7. d. M. hat den ersehnten Abschluss gefunden ein Drama, welches mit Ausdauer und Hartnäckigkeit seit langer Zeit vorbereitet war und die Verfolgung von Simon Stein zum einzigen Zweck hatte, eines arbeitsamen Landwirths, dessen einziges Verbrechen darin besteht, kein Kriecher zu sein und kein Verständniss zu haben seine Rechte zu vertheidigen.

Vor ungefähr 15 Jahren, als Simon Stein sich in diesem Municipium Ländereien pro indiviso kaufte, beauftragte er den Dr. Antonio Ribeiro dos Santos die gerichtliche Vermessung durchzuführen und übergab demselben die hierzu erforderlichen Dokumente. Da aber Dr. Antonio Ribeiro dos Santos durchaus keinen Schritt in dieser Sache that, so erbat sich Simon Stein die eingehändigten Dokumente zurück, und betraute mit dieser Arbeit einen andern Advokaten. Dr. Antonio Ribeiro dos Santos, dadurch sich gekränkt fühlend, verwandelte sich nunmehr in einen Verfolger von Simon Stein, und indem er sich zum Advokaten eines Nachbarn desselben machen liess, suchte er durch alle Mittel die gerichtliche Vermessung zu verhindern.

Ermüdet gegen die Chikane anzukämpfen, verkaufte Simon Stein jenes Sitio und kaufte 50 Alqueires Land, wobei im Kaufbrief die erforderliche Beschreibung und genaue Spezifikation gemacht wurde, so dass nur noch das Abmessen nöthig war, um auf dem Areal zu markiren, was klar und deutlich in dem Kaufbrief stipulirt war.

Diese Ländereien und Gebäulichkeiten nebst Anpflanzungen u. s. w. waren verkauft worden an Mesquita von Pedro de Camargo Neves.

Während der Vermessungsarbeiten fand noch Dr. Ribeiro Mittel und Wege, zu interveniren, indem er sich zum Advokaten von Pedro de Camargo Neves machte und als solcher jede Art von Chikane benutzte, um die Vermessung zu verwirren.

Jedoch ungeachtet seiner wahnwitzigen Anstrengungen wurde die gerichtliche Vermessung zu Ende geführt, für gültig erklärt und durch Entscheidung des Superior Tribunal da Relação bestätigt.

Nachdem das Urtheil, welches die Vermessung bestätigte, gefällt war, bezahlte Pedro de Camargo Neves gültig die Unkosten, die ihm zukamen und versprach, in wenig Tagen das kleine Häuschen zu räumen, welches er bisher bewohnt hatte, und das auf dem dem Simon Stein gehörenden Land mit einbezogen war. Dessen ungeachtet änderte er nach Verlauf einiger Tage seinen Entschluss, auf Rath von Dr. Ribeiro, erklärte, das Haus nicht verlassen zu wollen und verlegte sich darauf, gegen Simon und Personen seiner Familie alle Arten von Ungezogenheiten auszuführen, indem er sie täglich provozirte.

Simon jedoch, der eine richterliche Sentenz zu seinen Gunsten hatte, beantragte die Exekution derselben und liess Pedro und seine Frau vorladen, um nach gesetzlich bestimmter Zeit Haus und Land zu räumen. Der Dr. Ribeiro setzte Einsprüche dawider, die nur der blinde Hass ihm einflössen konnte, so gehalten, so unjuristisch sind die Begründungen.

Wissend aber, dass seine Begründungen verworfen würden, sobald sie dem Beurtheiler vorgelegt, verlegte er sich auf seine gebräuchlichen Mittel, auf niedrige Rechtsverdrehung.

Nachdem von beiden Theilen (embargantes e embargador) die Prozessakten mit Gründen versehen waren, fügte er denselben ohne Ausfertigung des Richters ein Papier bei, das er schon lange vorher besass; und die Akten wurden der Relação übersandt, woselbst Dr. Ribeiro sie nicht fertigstellte, indem er glaubte, dass sie so ohne Entscheidung bleiben würden. Der Embargado aber, auf das Recht vertrauend, da auf seiner Seite stand, liess die Akten fertig stellen, und mit Erstaunen sah er, als er die Entscheidung über die Embargos erwartete, dass entschieden war, die Akten dem Juiz preparador zurückzuschicken, damit die Parteien sich über das Dokument, welches Dr. Ribeiro erschlichener Weise und ohne Ausfertigung des Richters den Akten hatte beifügen lassen, aussprechen sollten.

Nachdem die Akten dem Juiz preparador wieder zugestellt waren, griff Dr. Ribeiro zu allen nur möglichen Mitteln, um den Prozess in die Länge zu ziehen, verlangte die grössten Ungereimtheiten, indem er erklärte, dass an erster Stelle die Embargados sprechen müssten etc.

Schliesslich wurde die Chikane zurückgewiesen, dem Dr. Ribeiro der Termin angewiesen, um die Akten mit Gründen zu belegen, und die Sache eingetragten.

Nachdem alle Mittel, den Prozess in die Länge zu ziehen, erschöpft waren, liess Dr. Ribeiro seinen Klienten das Sitio verkaufen und den Verkaufslot leitend erklärte er, dass das Sitio pro indiviso (also nicht gerichtlich vermessen) mit Simon Stein wäre.

Er wartete, bis der Advokat von Simon Stein sich aus diesem Staate entfernte, um Pedro zu veranlassen, dass er aus dem Hause ginge und sofort in dasselbe sich Angestellte des Käufers setzten, überzeugte, dass Simon sich in der Vertheidigung seiner Rechte kompromittiren würde, die Wünsche Dr. Ribeiro's auf diese Weise verwirklichend.

Am 7. d. M. entfernte sich Pedro aus dem Haus und Simon Stein, der sich dorthin mit den Sachen eines Angestellten verfügte, traf mit Amador da Rocha und anderen bewaffneten Personen zusammen, die den Eintritt des Wagens, der die Sachen auf den Hof fahren sollte, verhindern wollten, indem sie auf die Zugochsen losschlugen.

Da aber der Fuhrmann auf Einfahren bestand, zogen sich diese Männer zurück und Amador da Rocha, eine garucha ergreifend, richtete dieselbe auf Simon Stein. Da ergriff seinerseits Heinrich Stein, das Leben seines Vaters in Gefahr sehend, eine garucha und gab mit so providentieller Sicherheit einen Schuss ab, dass er, die Hand des Angreifers verletzend, die Waffe desselben zu Fall brachte. Darauf zog sich Amador zurück, ohne dass jemand ihn verfolgt hätte. Die Nachricht von diesem Vorfalle wurde mit elektrischer Schnelligkeit dem, der sie vorherbehalten hatte, mitgetheilt, und nach Verlauf einiger Stunden kam auf die Fazenda, die übrigens von Pirassununga beinahe drei legoas entfernt ist, Dr. Ribeiro mit grosser Macht. Unter seiner Leitung wurde auto de corpo de delicto und Zeugenverhör gemacht, welche als Endbeweis dessen, was ich hier berichtet habe, dienen. Aus dem auto de corpo de delicto ergibt sich, dass der von Heinrich Stein abgegebene Schuss die Hand des Amador verwundete und derselben die Waffe, die er hatte, entriess; aus den Zeugnisaussagen geht hervor, dass Simon Stein nicht einmal Hand an irgend eine Waffe gelegt hat. Dessungeachtet machte der Promotor augenblicklich Anzeige gegen Heinrich als Anstifter, gegen Angestellte von Simon Stein als Mitschuldige und verlangte daraufhin einen vorläufigen Haftbefehl gegen Alle. Der Haftbefehl kam nur gegen Simon Stein zur Ausführung, indem zu diesem Zweck eine bewaffnete Mannschaft um 8 Uhr Abends ohne gesetzliche Formalitäten in das Haus, in dem er sich befand, eindrang und mit Rohheit die Verhaftung vollzog.

Wie sich aus meiner Darlegung ergibt, ist der Dr. Ribeiro der einzige Verantwortliche, sei es für den stattgehabten Konflikt, sei es für die Verhaftung von Simon Stein, gegen den sein alter Hass noch nicht müde wurde.

Seinem Hass Nahrung gebend, flüsterte er seit langer Zeit Pedro de Camargo ein, den Simon zu provoziren; der aber vermied mit grösster Klugheit jeglichen Zusammenstoss, da er wohl die Absicht erkannte. Deshalb mache ich meinerseits und im Namen der deutschen Kolonie verantwortlich und klage an als Anstifter des stattgehabten Konflikts und als Urheber des Unglücks einer arbeitsamen und ehrbaren Familie den Dr. Antonio Ribeiro dos Santos, der seit mehr denn 15 Jahren ein unermüdlicher und verläumdeter Verfolger der Deutschen ist.

Pirassununga, 17. October 1890.

Carlos Koch.

Der Wanderer.

Der Wanderer steigt von des Gebirges Rücken, Ihm ist so leicht, und doch so bang, bekümmert; Noch heute will er gern in's Städtchen kommen, Vergisst, am Weg die Blumen abzupflücken. Er eilet achtlos über schönegebaute Brücken, Er sieht nicht, wie, vom Abendlicht umglimmen, Sich im Gebirge hehr entgegenkommen, Natur und Mensch mit ihren Meisterstücken. Nur in die Weiten ist sein Aug' gerichtet, Wo sich der Blick schon in die Ebene senket, Und sich der Nebel mehr und mehr verdichtet. Die Sehnsucht ist's, die seine Blicke lenket; Er seufzt und steht, doch weiter muss er eilen; Zur Mutter will er, kann er dann verweilen? Joinville, 1883. Ernesto Niemeyer.

Evangelischer Gottesdienst.

- Am 1. November in Ribeirão, bei Hrn. Hans Fahl.
2. in Campinas Vorm. 9—11 Uhr.
2. in Louveira Nachm. 3 Uhr.
Pastor J. J. Jink.

Kaffee. Santos, den 21. Oct. 1890. Verkäufe 25,000 Sack. Basis 74400. Markt matt.

Hafenverkehr in Santos.

- Erwartete Dampfer: Desterro, von Rio, d. 25. Ohio, von Bremen, d. 26. Ville de Pernambuco, von Havre, d. 28. Abgehende Dampfer: Advance, nach New-York, d. 24. Hermann, nach Bremen, d. 25. Desterro, am 25. d., Mittags, nach: Paranaguá, Antonina, São Francisco, Desterro, Rio Grande, Pelotas, Porto Alegre und Montevideo.

Wechsel-Cours.

Table with 2 columns: Location and Exchange Rate. Includes Banco do Comercio in S. Paulo, London, Paris, Hamburg.

Danksagung.

Die Unterzeichneten sagen hiermit allen Verwandten und Freunden ihren tiefgefühlten Dank für die herzliche Theilnahme während der Krankheit ihres verstorbenen Sohnes und Bruders Carl Merbach, sowie für die Begleitung zur letzten Ruhestatt. Campinas, am 21. October 1890. Martin Merbach und Familie.

Gesucht wird ein tüchtiger Küfer João Arbenz in Mogy das Cruzes.



**Kaiserl. Deutsches Konsulat.  
Bekanntmachung**

betreffend  
Staatsangehörigkeits-Verhältniss.  
1. Alle im Konsulats-Bezirk  
São Paulo wohnenden und schon  
am 15. November v. Js. hier  
ansässig gewordenen deutschen  
Reichsangehörigen, welche nicht  
gesonnen sind, das brasilianische

Bürgerrecht zu erwerben, werden aufgefordert,  
bis spätestens Ende Dezember d. J. auf dem unter-  
zeichneten Konsulat entweder mündlich in den  
Stunden zwischen 11 bis 3 Uhr, oder schriftlich  
eine Erklärung abzugeben, die nach den De-  
kreten der Provisorischen Regierung zu Rio de  
Janeiro vom 14. Dezember v. und 15. Mai d. J.  
dahin zu lauten hat, dass sie ihre deutsche Na-  
tionalität bewahren wollen.

2. Diejenigen Deutschen, welche noch nicht in  
der Matrikel des Konsulats verzeichnet sind, haben  
ihrer vorstehend bezeichneten Erklärung entweder  
Passé oder sonstige Legitimationspapiere beizu-  
fügen, oder aber anzugeben, wann und wo sie  
geboren und wann sie aus Deutschland ausge-  
wandert sind.

3. Diejenigen Deutschen, welche die unter  
Nr. 1 dieser Bekanntmachung erwähnte Erklärung  
vor dem Konsulat nicht abgeben, haben künftighin  
nur dann Anspruch auf Schutz und konsula-  
rische Vertretung vor den Landesbehörden,  
wenn sie den urkundlichen Nachweis führen,  
dass sie die in Frage stehende Erklärung auf  
einer Munizipalkammer oder Polizeibehörde ab-  
gegeben haben.

S. Paulo, den 14. August 1890.  
Kaiserlich Deutsches Konsulat  
Troist.

**English Episcopal Church, S. Paulo.**

Unterzeichneter bringt hierdurch zur all-  
gemeinen Kenntniss, dass durch einen unglück-  
lichen Zufall die Tauf- und Heiraths-Register  
der English Episcopal Kirche in S. Paulo zer-  
stört wurden und ersucht daher Alle, die sich  
im Besitz von Tauf- oder Heiraths-Documenten  
dieser Kirche befinden, dieselben behufs Ein-  
tragung in die neuen Register an das Secretaria-  
t, Material-Verwaltung (Almoxarifado) São  
Paulo Railway einzuliefern.

A. Pitt, Secretair.

**Gesellschaft Germania.**

Sonnabend den 25. d. sind Saal und Terrasse  
vermietet, weshalb die Mitglieder den Eingang  
von der Rua Formosa zu benutzen haben.  
Zschökel, Schriftführer.

**GESELLSCHAFT GERMANIA.**

Die Inhaber unserer Aktien und Hypothekar-  
Antheilscheine werden hierdurch aufgefordert,  
die darauf entfallenden Beträge bei dem Kassirer,  
Herrn August Tolle, Rua do Brigadeiro Tobias  
N. 33 und 35, in Empfang zu nehmen.  
Zschökel, Schriftführer.

**CLUB LYRA.**

Rua Brigadeiro Tobias N. 33.  
Auch für Nichtmitglieder vortreffliche Pension  
Morgens von 9—11 Uhr und Nachmittags von  
4—6 Uhr. Preis 35000.  
Der Oekonom.

**Skandinavisk Forening.**

Member Generalforsamling Söndagen den 26. Oc-  
tober, Kl. 2 i Foreningens Lokale.  
Bestyrelsen.

**Gesellschaft CONCORDIA.**

Mittwoch den 22. October, Abends 8 1/2 Uhr,  
Generalversammlung.  
Tagesordnung:  
1) Verlesung des Protokolls der letzten Ge-  
neralversammlung.  
2) Antrag des Vorstandes.  
3) Etwasige Anträge der Mitglieder.  
Die Versammlung ist unter allen Umständen be-  
schlussfähig. Der Vorstand.

**Verein »Heiterkeit«.**

Sonnabend den 25. October, Abends 8 1/2 Uhr:  
Tanzkränzchen  
im Saale des Hrn. Abraham, Rua S. Ephigenia 101.  
Entrée für Herren 18000 — Damen frei.

**Arbeiterverein Vorwärts.**

Die für Sonnabend den 25. d. M. einberufene  
Generalversammlung muss wegen anderweitiger  
Vergabung des Saales verschoben werden auf  
Sonnabend den 1. November.  
Der Vorstand.

**Frau Maria Lukan,**

geprüfte und diplomirte Hebamme  
aus Laibach (Oesterreich), empfiehlt sich den ge-  
ehrten deutschen Frauen mit ihrer langjährigen  
Hebammen-Praxis und ist zu jeder Stunde, bei  
Tag und Nacht, bereitwilligst zu Diensten.  
Rua do Triumpho N. 13.

Gesucht: ein Mädchen zu leichten häus-  
lichen Arbeiten. — Travessa do Semiuário 10,  
bei der neuen Markthalle.

**Ein deutscher Schriftsetzer**

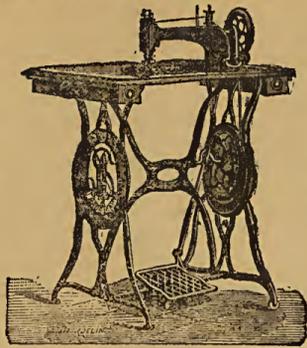
wird gesucht in der Druckerei d. Bl.

Ein deutscher Maurer übernimmt Repa-  
raturen an Häusern und sonstige Beschäfti-  
gung, unter billigen Bedingungen.  
Offerten erbittet man nach Rua S. Ephigenia 4.

Nur 15000 die Woche

**SINGER Nähmaschine SINGER**  
von der SINGER MANUFACTURING COMPANY NEW-YORK

Die  
Weltbekannte  
beste  
und  
billigste  
aller  
Nähmaschinen



Garantie  
5 Jahre.  
Reparaturen  
gratis.  
Instructionen  
zu jeder Zeit  
und  
unentgeltlich

Stets vorrätzig ein grosses Lager von allen Sorten dieser vorzüglichen Nähmaschine.  
In wöchentlichen Abzahlungen ist die

echte SINGER Nähmaschine  
jeder Person zugänglich, oder gegen Baar mit Abzug. Ferner haben vorrätzig Zwirn und Seide  
besten Qualität zu billigen Preisen, Nadeln, Oel in Latten und Flaschen, Maschinenstücke etc.  
Deposito und einziger Verkauf der echten SINGER Nähmaschine  
in der  
RUA 15 DE NOVEMBRO N. 34 B — S. PAULO

General-Direktion von Süd-Amerika: Rua dos Ourives N. 53 — Rio de Janeiro.

**Verkauf.**

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein  
Etablissement, 18 Brassas Front und 100 Brassas  
Tiefe haltend, mit sämmtlichem Inhalt an Pflan-  
zen, 4 Gewächshäusern, vielen Weinstöcken und 6  
an der Strasse liegenden Wohnungen zu verkaufen.  
Eine günstige Gelegenheit für einen Gärtner,  
welcher Lust hat, dieses Etablissement, das sich  
einer guten Kundschaft erfreut, weiterzuführen.  
Guilherme Oppel, Marco da Meia Legua 355.

**Mädchen** von 10 bis 13 Jahren finden  
leichte Beschäftigung bei  
Oscar Wienke,  
Rua Santa Ephigenia 58A—60.

**AEPINUS & COMP.**

Rua do Rosario N. 137 — Rio de Janeiro  
**Fleischwaaren-Geschäft**  
mit Frühstücks-Stube.

Grosse Auswahl von Wurst, alle Tage frisch,  
sowie geräucherter Fleisch von allen Sorten, fertig  
zum Verspeisen; liefern auch für Familienfeste.  
Bestellungen werden prompt ausgeführt.

In einer kleinen Familie wird ein Mädchen, das  
gut kochen kann und häusliche Arbeit ver-  
richtet, gesucht.  
Rua S. João 14.

**Allerseelen.**

Die Besitzer der Loja Brazil e China empfangen  
mit letztem Dampfer ein prachtvolles, fein ge-  
wähltes Sortiment von

Kränzen und Medaillons aus Perlen,  
ferner von Scabiosen, Vetchen, Stiefmütterchen,  
Rosen, Kamellen und anderen zum Grabschmuck  
geeigneten Blumen. Ebenso feine Kränze für  
Künstler aus Eichen- und Lorbeer-Blättern, so-  
wie Goldblättchen.

Das Publikum, welches für Allerseelen Ein-  
käufe zu besorgen hat, wird um gef. Besuch  
dieses Etablissements gebeten, in der Ueber-  
zeugung, dass man in keinem anderen Geschäfte  
billiger kaufen wird.

Auch werden Kränze und Bouquets in natür-  
lichen Blumen in wahrhaft künstlerischer Arbeit  
geliefert.

Preise sondergleichen am hiesigen Platz 1  
Loja e Chacara Brazil e China  
1A — RUA FLORENCIO DE ABREU — 1A  
Sarafana & Co.

3 tüchtige Zimmerleute, 2 do. Bau-  
tischler, wie auch einige Maurer  
finden sofort Beschäftigung in Cayeiras.  
Germano Bichels.

**Chacara Allemã.**

Da ich beabsichtige, in den nächsten Tagen  
mein Etablissement zu verkaufen, so lade ich  
meine verehrliche Kundschaft ein, die Gelegen-  
heit zu billigem Ankauf von Blumen und Pflan-  
zen zu benutzen und mich mit ihrem Besuche  
zu beehren.

Guilherme Oppel,  
Marco da Meia Legua 355.

**FREDERICO SCHNAPP & Co.**

empfehlen:  
Grosses Sortiment feiner Holzwaaren,  
wie: Löffel, Kaffeebretter, Beefsteack-Hämmer,  
Fleischklopfer, Kartoffelstampfer, Backräd-  
chen, Butterformen, Schinkenbrettchen,  
Eierständer, Erbsentreiber, Gewürz-Etagères,  
Eckbrettchen, Garderobe- und Handtuch-  
halter, Nudelrollen, Messerputzer, Salz-  
tonnen, Quirle, Fruchtpressen, Speise-  
schränke, Fleischkasten etc. etc.  
S — Largo S. Bento — S.

Täglich frisch gebrannten  
vorzüglicher Qualität  
Kaffee empfiehlt  
Gebhard Gottschle,   
Rua S. Ephigenia 30.

**LOJA BERLIM**

4 — Rua Florencio de Abreu — 4

Empfehle zu billigen Preisen:  
Tulle de Vichy, praktischer Stoff für Haus-  
und Kinderkleider, Oxford für Arbeitshemden,  
Waschstoffe für Männer- und Knaben-Anzüge,  
leinen- und baumwollene Taschentücher für Herren,  
Damen und Kinder, bunte Bettzeuge, Flanelle,  
Kattune, Merinos, Beiges.

Gleichzeitig empfehle ich mich zum  
Anfertigen von Damen- und Kinder-Kleidern  
sowie von Weisswäsche nach Mass.  
Caroline Gerlach.

**COMMIS.**

Ein ordentlicher, kaufmännisch gebildeter jun-  
ger Mann, womöglich der Landessprache mächt-  
ig und in der Eisenwaaren-Branche etwas be-  
wandert, findet unter günstigen Bedingungen  
Anstellung in der Deutschen Eisen-Loja von  
João Fischbacher, São Paulo.

Ein ordentlicher Junge von 14—15 Jah-  
ren, welcher portugiesisch spricht und Lust  
hat die Sattlerei zu erlernen, kann eintreten bei  
Rudolf Busse, Rua Conselheiro Tobias N. 5.

**Maschinisten.**

Die Companhia Carris de Ferro de S. Amaro  
braucht 2 Maschinisten. Bezahlung gut. Es ist  
unüthig sich zu melden, ohne die erforderlichen  
Fähigkeiten zu besitzen.

Näheres im Bureau der Companhia Carris de  
Ferro de S. Paulo, Rua João Alfredo N. 2.  
S. Paulo, 9. October 1890.

**Nationalwein** rothen und weissen  
in Flaschen und Gebinden  
empfehlen  
Gebrüder Zimmermann am Markt.

Günstige Gelegenheit, sich ein Grundstück zu  
erwerben, sehr nahe der Stadt, ca. 15—20  
Minuten entfernt, in dem schön gelegenen Bairro  
Cambury. Tiefe des Grundstücks 40—80 Meter.  
Front nach Belieben. Anzahlung 15—20 %, den  
Rest in monatlichen Abzahlungen binnen einem  
Jahr, auf das rückständige Kapital werden 1 %  
Zinsan berechnet.  
Nähere Informationen und Verkauf bei  
Robert Barling, Rua Aurora 45.

**Damen- und Kinder-Kleider**  
werden gut und billig angefertigt, ebenso  
werden Kostüme jeder Art umgeändert.  
Albertine Kohring,  
23 - Rua dos Gusmões - 23.

**GESUCHT**

werden geübte Näherinnen, welche den  
Tag über im Geschäft bleiben können.  
Caroline Gerlach,  
Loja Berlim — Rua Florencio de Abreu 4.

**Kutscher gesucht.**

Derselbe muss bereits am hiesigen Platze als  
solcher gefahren, des Lesens und Schreibens, so-  
wie der portugies. Sprache mächtig sein.  
Rua Florencio de Abreu 81.

**EIN Wiener Citherspieler** ertheilt  
Unterricht nach der Wiener Umlaufschen Me-  
thode, sehr praktisch, gegen mässiges Honorar.  
Derselbe offerirt sich zugleich den verehrlichen  
deutschen Vereinen oder auch bei Concerten  
unentgeltlich zu spielen. Nähere Auskunft  
Rua S. Caetano N. 31 A.

**8 bis 10 Bauschler**, sowie einige gute  
Möbeltischler können dauernde  
Arbeit finden bei Kjer & Kristensen,  
Rua Antonio de Mello N. 32 (Luz).

Ein ordentliches Mädchen für Küche und einige  
häusliche Arbeiten findet Anstellung.  
Zu erfragen Rua 15 de Novembro 53, Loja.

**Kellner**, welcher portugiesisch spricht,  
findet Anstellung.  
Rua 15 de Novembro 53, Loja.

**Schirmmacherei.**

Wir erlauben uns unseren geehrten Kunden  
mitzutheilen, dass wir stets ein grosses Sortiment  
von Sonn- und Regenschirmen  
in Seide, Halbseide, Doppelseide, sowie farbiger Seide,  
Satinet, Alpaca, Baumwolle vorrätzig halten.  
Besonders empfehlen wir verschiedene Sorten mit  
eisernem Stock und feinem Elfenbeingriffe in  
grosser Auswahl.  
Uebersätze und alle Reparaturen werden prompt  
und billig ausgeführt.

**WILHELM WILLRICH & C.**  
Rua do Commercio N. 50.

Sieben angekommen eine frische Sendung

**REIN-WEINE**

Ebersheimer Mittelberg  
Niersteiner  
Hochheimer  
Liebfrauenmilch

**echter TOKAYER**

bei J. FLACH, Rua S. Bento 18.

Ein guter Tischler für Bau- und ver-  
schiedene andere Arbeit gesucht.  
Zu erfragen in der Expedition.

Ein junges Mädchen, Deutsche, wünscht in einem  
deutschen Hause Stellung als Hausmädchen.  
Näheres Rua Santa Ephigenia 20.

Eine gebrauchte, noch gut erhaltene  
Drehbank

für Holzarbeiten wird zu kaufen gesucht.  
Offerten erbittet man an die Expedition.

**KAISERLICH DEUTSCHE POST**

Der Postdampfer  
**CURITYBA**  
Kapitän A. Birch  
geht am 24. Oct. über Rio, Bahia, Pernambuco  
und Lissabon nach **HAMBURG.**

An Bord der Dampfer befinden sich Arzt und  
Wärterin. Weitere Auskunft ertheilen die Agenten

In Santos: **EDWARD JOHNSTON & C.**  
Rua de Santo Antonio 42.

In São Paulo: **J. FLACH**  
RUA S. BENTO N. 18.

**Norddeutscher Lloyd von Bremen.**

Der Postdampfer  
**OHIO**

wird am 26. d. erwartet und geht am 5. Novbr.  
nach:  
Rio, Bahia, Lissabon, Antwerpen und Bremen.

Artzt und Wärterin befinden sich an Bord.  
Für Passagen etc. wende man sich an die  
Agenten in Santos

**Zerrenner Balow & C.**  
Rua de José Ricardo 2.  
In SÃO PAULO — Rua S. Bento N. 81.

**Vermischtes.**

**Die Tonsur der Pater.** Etwas boshaft  
klingt folgende Notiz der Imprensa Evangelica über  
den Ursprung der Tonsur der Pater. Im Jahre  
635 der christlichen Aera versammelte sich das Concil  
von Toledo, an welchem viele Bischöfe von Spanien  
und Portugal theilnahmen. Auf diesem Concil wurde  
beschlossen, den Erzbischof von Braga, Namens  
Polonio, abzusetzen, weil er in intimen Verhältnissen  
zu einer Frau gestanden hatte, welchen Verbrechen  
er unter Thränen und bitterer Reue sich selbst an-  
klagte. Er musste sich nun zur Strafe von seiner  
Kirche trennen und in einer einsamen Höhle für sein  
Vergehen Busse thun, durfte aber seinen Bischofs-  
titel behalten, weil er sich selbst und aus freien  
Stücken angeklagt hatte. Zugleich wurde nun  
vom Concil beschlossen (Art. 10), dass die Laien-  
priester, Diakonen und Presbyter auf dem Kopf die  
Haare rasiren lassen und nur einen Streifen Haare  
um den Kopf, in Form eines Kranzes tragen sollten,  
damit die Frauen dieselben erkennen und nicht mit  
ihnen in Sünde verfallen sollten. Von jener Zeit  
datirt die Tonsur der Pater.

Hieraus schliesst nun das genannte Blatt, dass die  
Tonsur nicht, wie man behauptet, ein Symbol der  
Gnade, sondern nur ein Warnungszeichen für die  
Frauen sei, Denjenigen, die dasselbe tragen, aus dem  
Wege zu gehen.

**Eine neue Erfindung** erregt in den Ver-  
einigten Staaten von Nordamerika grosses Aufsehen.  
Es soll nämlich das in seine Bestandtheile Sauerstoff  
und Wasserstoff zerlegte Wasser als Heizmaterial  
für Dampf benützt werden. Würde sich diese Er-  
findung bewähren, so steht der Welt eine Umwälzung  
bevor, wie sie noch nicht dagewesen ist.

Wenn man seinen Kochofen blos an die Wasser-  
leitung zu schrauben braucht, würden Kohlen nur  
noch gegraben werden, um kostbare Farben und  
Chemikalien aus ihnen herzustellen, und anstatt in  
wenigen Jahrhunderten erschöpft zu sein, noch viele  
Jahrtausende ausreichen, und durch die Verbilligung  
des Brennmaterials würde man wahrscheinlich auch  
im Stande sein, Aluminium so billig herzustellen,  
dass es zum Häuserbau verwandt werden könnte,  
so dass auch der Verwüstung der Wälder Einhalt  
gethan würde.

Fürwahr, wir leben in einem Zeitalter der Wun-  
der; denn das Alles ist nicht nur möglich, sondern  
wahrscheinlich.

Druck und Verlag von G. Trebits